

K-3-9-5512 IX Gesundheit

Antragsteller*in: Stephanie Malek (KV Halle)

Text

Von Zeile 5498 bis 5500:

im Bereich der aufsuchenden Behandlung psychisch Kranker (Home-Treatment) initiieren und fördern. Im Bereich der fachärztlichen und **psychologischen psychotherapeutischen** Betreuung wollen wir eine Bedarfsplanung, die sich am tatsächlichen Bedarf

Von Zeile 5504 bis 5505:

Selbstbestimmung dieser Personengruppe orientieren, bspw. durch die Förderung von Spezialisierungen für **Psycholog*innen Psychotherapeut*innen**.

Begründung

die therapeutische Behandlung Psychisch-Kranker ist Psychotherapeut*innen vorbehalten. Psycholog*innen benötigen nach ihrem Studium eine postgraduale Ausbildung um Psychotherapeutin zu werden. Außerdem sind auch Ärzt*innen psychotherapeutisch tätig. Der korrekte Begriff ist damit Psychotherapeut*innen bzw. psychotherapeutisch.